STADT ASCHERSLEBEN

Tagesordnungspunkt	
Vorlage Nr. **VIII/0364/26**	Amt II.2 AZ:
öffentlich	

Nr.	Gremium	Datum	ja	nein	Enth.
1 .	Stadtentwicklungs- und Wirtschaftsausschuss	19.08.2026 02.09.2026			
2 .	Finanz- und Verwaltungsausschuss	09.09.2026	- Information -		
3 .	Stadtrat	23.09.2026			

Beschluss über den Antrag an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Gewerbliche Entwicklung“

Sachverhalt:

In der Stellungnahme der Stadt Aschersleben zum zweiten Entwurf der Neuaufstellung des Landesentwicklungsplanes (LEP) des Landes Sachsen-Anhalt mit Umweltbericht wurde u. a. zum Ziel Z 5.1.2-2 „Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung“ ausführlich die geplante Entwicklung eines interkommunalen Gewerbe- und Industriegebietes (IKG) erläutert und auf Basis der durchgeführten Machbarkeitsstudie nördlich und nach Abstimmungen mit dem Ministerium für Infrastruktur und Digitales des Landes Sachsen-Anhalt (MID) auch südlich der BAB 36 und östlich der B180 verortet (siehe Stadtratsbeschluss vom 25.02.2026, Vorlage VIII/0257/25). Diese geplante gewerbliche Entwicklung wurde in den LEP übernommen.

Der Landtag hat zum finalen Entwurf des Landesentwicklungsplans 2026 des Landes Sachsen-Anhalt in seiner Sitzung am 24.06.2026 sein Einvernehmen erteilt. Das Kabinett wird ihn in seiner letzten Sitzung Mitte August beschließen, so die Mitteilung des Ministeriums für Infrastruktur und Digitales (MID). Nach entsprechender Bekanntmachung tritt dann die Rechtskraft ein.

Damit ist die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg (RPM) in der Pflicht, den Regionalen Entwicklungsplan (REP) für die Planungsregion Magdeburg als nachgeordnetes Planwerk entsprechend anzupassen. Aschersleben ist mit den 11 Ortschaften Bestandteil der Planungsregion Magdeburg.

Zum weiteren Vorgehen gab es ein erstes Treffen beim MID in Magdeburg am 09.07.2026. Hier kamen Vertreter der Referate 24 (Sicherung der Landesplanung) und 26 (Landesplanung, Europäische Raumentwicklung) des MID sowie Vertreter der RPM und des Salzlandkreises gemeinsam mit dem Oberbürgermeister der Stadt Aschersleben, Herrn Amme, sowie Vertretern der Kooperationsstädte und Mitarbeitern der Stadtverwaltung der Stadt Aschersleben zusammen.

Es wurde erörtert, wie der schnellste und effizienteste Weg zur Umsetzung der Ziele des LEP bezüglich der Entwicklung der im LEP festgelegten Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung und besonderen Entwicklungschancen gestaltet werden kann. Hierzu gehört an erster Stelle der im Ziel Z 5.1.2-2 des LEP 2026 festgelegte Standort Aschersleben Nord an der BAB 36 und B 180. Hier ist das

geplante IKG der 4 Kooperationsstädte geplant.

Aus dem Referat 24 kam die Empfehlung, aus dem REP einen „Sachlichen Teilplan (STP) gewerbliche Entwicklung" für die festgelegten „Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung" zu fertigen. Dessen Aufstellung könnte die Stadt Aschersleben in der Sitzung der RPM am 18.11.2026 beantragen.

Die Verwaltung möchte diesen Antrag durch eine Beschlussfassung des Stadtrates untermauern.

Zuständigkeit:

§ 45 Kommunalverfassungsgesetz (KVG LSA)

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Aschersleben beschließt:

Den Antrag zur Aufstellung eines Sachlichen Teilplanes „Gewerbliche Entwicklung" für die im LEP 2026 im Ziel Z 5.1.2-2 festgelegten Vorrangstandorte für landesbedeutsame Industrie- und Gewerbeflächen mit herausgehobener Bedeutung an die Regionale Planungsgemeinschaft Magdeburg zu stellen.

_____

Oberbürgermeister

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN:

1. Planmäßige Aufwendung/Auszahlung oder planmäßige(r) Ertrag/Einzahlung:

planmäßige Aufw./Ausz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

planmäßige(r) Ertr./Einz. Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

2. Überplanmäßige oder außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung:

☐ überplanmäßig ☐ außerplanmäßig
Es entstehen unmittelbare Ausgaben von: EUR
Zur Deckung werden verwendet:
Buchungsstelle
Buchungsstelle
Buchungsstelle

3. Übersehbare Folgekosten:

An Folgelasten entstehen Kosten in Höhe von: EUR
erwartete Einnahmen: EUR

☐ anzeigepflichtig ☐ genehmigungspflichtig
☐ Bekanntmachung ☐ Änderung im Ortsrecht

AUSWIRKUNGEN AUF DEN STELLENPLAN:

Stellenerweiterung Stellenreduzierung

DEMOGRAFIE-CHECK:

Die Maßnahme ist demografierelevant: ☐ Ja ☒ Nein
Die Maßnahme ist verantwortbar: ☒ Ja ☐ Nein

Weiterführende Ausführungen zum Demografie-Check in der Begründung

BEMERKUNGEN:

☐ zur Besonderen Kontrolle durch den Stadtrat
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner:

Dezernentin